

BUNDESANSTALT FÜR MATERIALFORSCHUNG UND -PRÜFUNG  
(BAM)



1. Nachtrag zum  
**ZULASSUNGSSCHEIN**

Nr. D/03 889/5H1C  
für die Bauart einer Verpackung zur Beförderung  
gefährlicher Güter  
Aktenzeichen 1.5/42046  
3.3/3828

Gemäß Laboratoriumsbericht Nr. S 87 191 vom 14.09.1987 der Bischof + Klein Verpackungswerke GmbH u. Co, 4540 Lengerich werden die Anforderungen an die Verpackungsbauart Nr. 4 und die Kennzeichnung Nr. 5 wie folgt erweitert:

4. Anforderungen an die Bauart

Die Bauart muß den Baumustern entsprechen, die gemäß Prüfbericht Nr. S 87 191 vom 14.09.1987 der Bischof + Klein Verpackungswerke GmbH u. Co, 4540 Lengerich einer Bauartprüfung nach den "Richtlinien für die Bauartprüfung und die Erteilung der Kennzeichnung von Verpackungen für die "Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen - RM 001 -" vom 28. Juni 1985 (Bundesanzeiger Nr. 157a vom 24. August 1985) unterzogen worden sind.

5. Kennzeichnung

Die nach der zugelassenen Bauart serienmäßig gefertigten Verpackungen sind dauerhaft und gut sichtbar wie folgt zu kennzeichnen:

u  
n

5H3/Y51/S/...../D/BAM 889 - B + K  
Herstellungsdatum gem.  
Nr. 6.2e) RM001

Dieser Nachtrag gilt nur in Verbindung mit dem Zulassungsschein Nr. D/03 889/5H1C der Bischof + Klein Verpackungswerke GmbH u. Co. 4540 Lengerich vom 10.08.1981.

Diesem Nachtrag liegt eine Rechtsmittelbelehrung bei.

Dieser Nachtrag wird im "Amts- und Mitteilungsblatt der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Berlin" (ISSN 0340-7551) veröffentlicht.

1000 Berlin 45, den 04.03.1988  
Unter den Eichen 87  
BUNDESANSTALT FÜR MATERIALFORSCHUNG UND -PRÜFUNG

Fachgruppe 1.5  
Gefahrgutumschließungen  
aus Metallen

Laboratorium 1.54  
Verpackungen

Im Auftrag



Dipl.-Ing. H. W. Hübner  
Oberregierungsrat



Im Auftrag



Dr. D. Hellhammer